

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 17.09.2020

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:11 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Auf Grund der vielen Gäste im Bürgersaalvorraum und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregeln hat der Vorstand der Gemeindevertretung entschieden, die Seitentüren zum Innenhof zu öffnen, damit die Gäste von dort der Sitzung beiwohnen können.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2020

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

DS-Nr. 132/20 - Gewerbesteuersituation der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 133/20 - NH-Hotel

DS-Nr. 134/20 - Neue Hakeburg

DS-Nr. 135/20 - Vorbereitungen der Gemeinde und des Landkreises für die kalte Jahreszeit angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Covid-19-Infektionen

Die Anfragen sind fristgerecht eingegangen und werden unter TOP ‚Schriftliche Anfragen‘ eingeordnet.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2020 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2020 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. Juni 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. Juni 2020 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. Juni 2020 wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Juni 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Juni 2020 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Juni 2020 wird festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

1. Herr Wittschorek, Drachensteig 25

1.1 Grundstück Förster-Funke-Allee

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Heute steht die Entscheidung zum Verkauf des Grundstücks an der Förster-Funke-Allee an die gewog auf der Tagesordnung. Am 14.12.2017 habe ich an dieser Stelle in der Einwohnerfragestunde anlässlich des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans für die Nutzung dieses Grundstücks am gleichen Tag gefragt, warum mit den Anwohner*innen kein richtiges Gespräch geführt wird, an denen, wie von uns zuvor vorgeschlagen, alle Seiten einschließlich Verwaltung, Gemeindevertreter*innen und gewog als zukünftige Bauherrin teilnehmen, und bei dem die Planungen vorgestellt und mögliche Bedenken besprochen werden können – als eine richtige Konsultation, anders als in einem formalen Anhörungsverfahren. „Als Anwohner*innen“, habe ich mich beschwert, „fühlen wir uns nicht ernst genommen.“

Herr Grubert, Sie haben geantwortet, dass noch nicht gesagt werden könne, „wie diese Grundstücke bebaut werden.“ Jedoch, so Ihre Antwort: „Vor dem Verkauf werden wir wissen, was dort genau gebaut wird und die Öffentlichkeit wird auch über die Ausschüsse beteiligt. [...] wir wollen natürlich auch eine Planung haben, die, im Interesse der Nachbarschaft, abgewogen ist.“

Herr Schubert, Sie waren damals schon Vorsitzender des Bauausschusses und haben ergänzt, dass „alles noch so unkonkret“ sei. Sie haben aber auch gesagt „Im Vorfeld hatte ich Frau Schmidt gefragt, ob sie bereit ist, die Planung vorzustellen, wenn sie konkreter ist.“ Dann haben Sie mich um meine E-Mail-Adresse gebeten, um mich zu kontaktieren „Wenn die Planungen dann weiter fortgeschritten sind, dann machen wir eine Veranstaltung mit Frau Schmidt, dem Bauausschuss und allen, die mitkommen wollen.“ Ich habe dann noch einmal explizit nachgefragt „Werden Sie uns, die Anwoh-

**ner*innen, zu den weiteren Veranstaltungen kontaktieren.“
Herr Grubert, Sie haben geantwortet „Ja, wir werden Sie kontaktieren.“**

Bis heute bin ich nicht kontaktiert worden. Keine*r der Anwohnenden ist kontaktiert worden. Eine Veranstaltung mit uns hat nicht stattgefunden. Dabei sind die Planungen schon weit fortgeschritten, die gewog hat verschiedene Vorschläge eingeholt, Planungen angestellt und Optionen mit Fachleuten beraten. Der Seniorenbeirat wurde mehrfach informiert, Informationen gingen auch an die Presse. Nur wir im Viertel sollen immer noch nicht wissen, was geplant ist. Wir werden nicht informiert, es besteht kein Interesse an unseren Überlegungen, an einem Austausch in der Nachbarschaft.

Herr Bürgermeister, ich frage Sie, warum heute über den Verkauf des Grundstücks entschieden werden soll, obwohl Sie Ihre Zusage nicht gehalten haben, dass zunächst ein richtiges Gespräch mit den Anwohner*innen stattfindet?

Ich möchte von Ihnen wissen, warum zum Beispiel mit dem Seniorenrat sehr detailliert über die Pläne zur Bebauung gesprochen werden konnte, nicht aber mit den Anwohner*innen?

Herr Bürgermeister, nachdem Sie bisher Ihre Zusage bezüglich einer Veranstaltung mit den Anwohner*innen nicht eingehalten haben, warum sollen wir Ihnen vertrauen, dass es eine ernsthafte, wirkungsvolle Beteiligung geben wird, wenn der Verkauf erst einmal beschlossen wurde?

Und ich möchte gerne von den Gemeindevertreter*innen wissen, wie Sie heute über den Verkauf abstimmen können, wenn eine vor diesem Gremium gegebene Zusage der Verwaltung im Vorfeld nicht eingehalten wurde? Meiner Meinung nach ist das nicht möglich.

Bürgermeister Herr Grubert

Wir werden heute über den Punkt beschließen. Es gibt einen Änderungsantrag für den Beschluss, der wie folgt lautet:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Informationsveranstaltung zu dem beabsichtigten Bauvorhaben für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die interessierte Öffentlichkeit durchzuführen. Die Information umfasst auch die Art der beabsichtigten Nutzung und Bebauung, die Folgen der verkehrlichen Anbindung sowie die weiteren zeitlichen Planungen.“

Das Interesse der Anwohner kann ich verstehen. Ich denke wir wissen, dass es sich bei dem Grundstück um ein Baugrundstück handelt, was schon seit 1999 im Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen war. Die Kubatur des Grundstückes ist im Bebauungsplan nicht verändert worden, nur die Zahl der Wohneinheiten. Ich denke mit dem Beschluss und dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dem die Mehrheit zugestimmt hat, sind die Informationsrechte in den Beschluss aufgenommen und die Informationsveranstaltung kann dann durchgeführt werden.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Das wurde versprochen und ich sehe nicht, dass das Versprechen bisher nicht eingehalten wurde. Heute wird nur über den Verkauf des Grundstückes entschieden.

Das sind Vorbereitungshandlungen zum Bauen. Es kann sein, dass dort niemals gebaut wird und kein Baurecht geschaffen wird. Ich habe nicht versprochen, dass wir vor dem Verkauf an die gewog mit den Anwohnern reden, sondern ich habe immer gesagt, wenn die Baugenehmigung oder wenn das Bauvorhaben konkret wird, dann reden wir mit den Anwohnern. Die Geschäftsführerin der gewog, Frau Schmidt, hat mir gesagt, dass sie das auch gut findet und es gemacht wird. Mit Herrn Ernsting habe ich auch darüber geredet. Ich habe aber nicht gesehen, dass es vor dem Verkauf des Grundstückes gemacht werden muss. Der Verkauf ist ja sowieso eine Voraussetzung fürs Bauen und man kann von keinem Bauherrn wie der gewog verlangen, dass sie einen Architekten beauftragt und hinterher verkaufen wir ihr vielleicht das Grundstück gar nicht. Also, es gab das Versprechen, sobald das Bauvorhaben konkretisiert ist, werden wir eine Anwohnerversammlung im Beisein der Bauherrin durchführen.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Herr Wittschorek, der Bürgermeister hat unseren Antrag ja schon vorgetragen. Als wir erfahren haben, dass es bislang noch keine Information gegeben hat, haben wir das unmittelbar in den Hauptausschuss eingebracht. Dort ist es mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen worden. Wenn ich mich richtig erinnere war die Enthaltung von Ihnen, Herr Grubert. Ich gehe davon aus, dass der Antrag heute auch durchgeht und diese Informationsveranstaltung dann stattfindet. Herr Schubert, ich finde mit dem Verkauf und der beabsichtigten Bebauung ist eine hinreichend konkrete Grundlage vorhanden, um mit den Anwohnern ins Gespräch zu kommen.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Zu dem was Herr Schubert gesagt hat, möchte ich noch etwas ergänzen. Die gewog kauft das Grundstück nicht aus fiskalischen Gründen, sondern weil sie ein konkretes Projekt dort vorhat, das wissen wir alle. Man sollte nicht so tun, als ob dieses Projekt nicht so weit gediegen ist, dass die gewog schon in die Investition eines Grundstückskaufes geht. Das ist hier alles kommuniziert. Die Frage, ob überhaupt gebaut wird, die Herr Schubert gerade aufgeworfen hat, das ist Sand in den Raum, den Sie hier streuen. Natürlich wird da gebaut und natürlich wird dieses Bauvorhaben, was durch die gewog schon vorbereitet ist, so umgesetzt werden. Insofern haben Sie völlig Recht, dass die Information darüber schon viel besser hätte klappen können, damit so wenig wie möglich Reibereien entstehen. Die ganzen Einwendungen, die Sie eingebracht hatten im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens, denen haben wir als BIK auch zugestimmt, weil die verkehrliche Situation in diesem Bereich, eine Änderung ist schon seit zehn Jahren in Arbeit, immer noch nicht geklärt ist. Es hieß, dass durch dieses Bauvorhaben nicht so viel Verkehr zusätzlich induziert wird. Aber die Messe ist durch die Änderung des Bebauungsplanes quasi gesungen.

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Vielen Dank für den Redebeitrag. Ich kann das gut verstehen. Als 2017 der Bebauungsplan beschlossen worden ist, war ich noch nicht Mitglied in der Gemeindevertretung. Ich habe mir aber die alten Unterlagen angesehen. Entscheidungsrelevant war damals ganz stark für die mehrheitliche Verabschiedung für die Abwägung zugunsten dieses Bebauungsplanes der Redebeitrag von Herrn Franke, der auf Seniorenwohnungen orientiert hat, die barrierefrei gebaut werden sollen und zum anderen war entscheidend, ein Redebeitrag von Herrn Grubert, den er zu Protokoll gegeben hat. Da steht drin, wenn der Bebauungsplan beschlossen worden ist, werden wir mit unserer Wohnungsgesellschaft Kontakt aufnehmen vor dem Verkauf der Grundstücke, also vor heute, wird die Gemeinde dann fragen und die gewog Auskunft geben wie die Pläne sind, wie der Baukörper aussehen soll, wie die Wohnein-

heiten aussehen sollen usw. Das ist genau das Prozedere, wie es hätte passieren müssen. Ich finde auch, dass eine Ex-Post-Informationsveranstaltung, wo die Messe schon gesungen ist, viel weniger Sinn machen würde, als eine Informationsveranstaltung, die vor der Entscheidung über den Kauf stattfindet. Es geht um den Baukörper und es geht auch darum, für wen die Wohnungen sind nach aktuellem Überlegungsstand. Herr Franke hat zu Recht gesagt, dass 14,00 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter nicht unbedingt seniorengerecht ist. Barrierefreiheit bieten heute viele Wohnungen, nicht nur die für Senioren. Die Anliegen finde ich aus nachbarschaftlicher Sicht außerordentlich gerechtfertigt und ich werde heute nicht zustimmen, weil ein Schritt, der vorher hätte gemacht werden sollen, noch fehlt.

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

Ich war 2017 schon in der Gemeindevertretung. Der Seniorenbeirat hat sich nochmal persönlich an mich gewandt und hat wirklich Grund dazu, sich zu Wort zu melden. Man sollte nicht nur mit den Anwohnern sprechen, sondern auch mit dem Seniorenbeirat ins Gespräch kommen. Es gibt vielleicht ja noch eine andere Möglichkeit, denn hier verkauft ja die Gemeinde an die gewog und die gewog ist ja auch eine gemeindeeigene Gesellschaft. Man könnte auch darüber nachdenken nicht zu verkaufen, sondern einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, so dass sich die Kosten für die Miete pro Quadratmeter minimieren würden.

Nachfrage von Herrn Wittschorek

Dass sich die Zusage, uns Anwohner*innen zu informieren und ins Gespräch zu holen, sehr wohl ganz konkret auf die Zeit bis zum Verkauf des Grundstücks bezogen hatte, ist eben schon deutlich geworden, darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Eine Frage haben Sie, Herr Bürgermeister, aber noch nicht beantwortet. Ich habe Sie gefragt, warum wir Ihnen glauben sollen, dass noch eine Konsultation mit uns Anwohner*innen stattfinden soll, nachdem Sie ihre Zusage vom Dezember 2017 schon nicht gehalten haben. Auch wenn heute ein solcher Passus in den Beschluss aufgenommen werden sollte, wie können wir uns darauf verlassen, dass Sie sich daran halten?

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Wittschorek, wir haben das Projekt im Aufsichtsrat der gewog besprochen und in der Bauausschusssitzung in groben Zügen vorgestellt.

Nachfrage von Herrn Wittschorek

Herr Grubert, meine Frage war, warum wir Ihnen nach der nicht eingehaltenen Zusage glauben sollten, dass eine solche Veranstaltung durchgeführt wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich möchte auf die Frage nicht antworten.

2. Herr Krause, Sommerfeld-Siedlung

Der Redebeitrag beinhaltet das Thema „Bauvorhaben in der Sommerfeld-Siedlung“, konnte aber leider auf Grund technischer Störungen nicht aufgezeichnet werden.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich habe Ihre Mitteilung bzw. Ihr Statement bekommen. Wir haben hinsichtlich der Kostenschätzung ein Büro beauftragt und von denen haben wir die Schätzung von ca. 120,00 Euro pro laufenden Meter für Beton bekommen. Sie sind, soweit ich weiß auch aus dem Bericht heraus, Anhänger für eine Betonsanierung und haben eine andere Kostenschätzung. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich Beton für einen Klimakiller halte und deshalb nicht dafür bin.

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Herr Krause, die Tagesordnung ist relativ lang und wir kommen auf den Punkt, auf den es Ihnen ankommt, inhaltlich ohnehin. Da werden wir als Verwaltung noch einige Erläuterungen geben. Wir haben sicherlich eine andere Position als Sie, die Sie sich ja auch sehr engagiert für das Material Beton eingesetzt haben. Der Bürgermeister hat es schon angedeutet. Weitere Argumente würden wir zum entsprechenden Tagesordnungspunkt anbringen. Wir haben in der Vorphase vor diesem heutigen Tag nicht nur Ihre sehr ausführliche E-Mail bekommen, sondern eine große Anzahl anderer. Wir sind nicht in der Lage, mit dem relativ knappen Personal, auf alle E-Mails zu antworten. Da bitte ich um Nachsicht. Ich verstehe Sie durchaus und Sie bekommen auch eine Antwort, aber im Vorfeld war das nicht möglich.

3. Herr Oppmann, Johannistisch 26

3.1 Ich möchte mich kurz auf meinen Vorredner, Herrn Wittschorek, beziehen und darauf hinweisen, dass wir Anwohnerinnen und Anwohner der Sommerfeld-Siedlung im Gegensatz zu dem geschilderten Fall zwar einen Bürgerdialog bekommen haben, wir deshalb aber leider keine besseren Erfahrungen gemacht haben. Es stellt sich die Frage, warum man zunächst Bürgerbeteiligung suggeriert, wenn anschließend der Bürgerwille komplett ignoriert wird. Hinweisen möchte ich auf unsere Umfrage in der Sommerfeld-Siedlung. Von den über 800 Haushalten haben knapp 400 geantwortet. Das ist eine Rücklaufquote von 45 Prozent. Ich habe die Fragebögen dabei. Wir haben sie ausgewertet und die Fehlertoleranz bei der Erhebungsgröße liegt bei 5 Prozent, d. h. im schlimmsten Falle haben sich nur 85 Prozent der Anwohner für Beton ausgesprochen, im besten Falle 95 Prozent. Normalerweise stehen sich ja immer die Konservativen und die Progressiven unversöhnlich gegenüber. Hier haben wir die Situation, dass die, die rückwirkend auf die Erhaltung der Gestaltungssatzung pochen und auf die Materialien und auf die Wiederherstellung in genau diesen Materialien auf einer Linie sind mit denen, die zukunftsgerichtet denken. Sie haben gerade so polemisch gesagt, Klimakiller Beton. Bitte belegen Sie diese Aussage, sie stimmt nicht. Wir können davon ausgehen, dass es in den kommenden Jahren tendenziell eher wärmer wird als kälter. Asphaltfahrbahnen heizen sich deutlich stärker auf und heizen dann natürlich auch die Sommerfeld-Siedlung im Schnitt um drei bis vier Grad auf. Nicht die Oberflächentemperatur, da ist der Unterschied acht bis 12 Grad. Es gibt neue Studien des Max-Planck-Instituts und der Yale University zur Schadstoffbelastung durch Asphalt und zwar während der ganzen Lebenszeit. Ich bitte darum, die Meinung der Anwohner ernst zu nehmen und sich auch tatsächlich noch mal mit den Unterlagen auseinander zu setzen, die wir und auch Herr Krause eingereicht haben und jetzt nicht nach drei Jahren eine Entscheidung übers Knie zu brechen mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten. Vielen Dank.

4. Herr Meister, Franzosenfichten 12

4.1 Ich lebe hier mit meiner Familie seit 20 Jahren und habe mich in meiner etwas länger als 40-jährigen Berufszeit als Wissenschaftler und Hochschullehrer überwiegend mit Risikobewertungen und Risikoabschätzungen für Gesundheit um Umwelt beschäftigt. Ich habe gesehen, dass eine Siedlung wie die Sommerfeld-Siedlung Schwarmintelligenz ist. Sie haben hier Beiträge gehört von Menschen, die verstehen hundertmal mehr, als Sie alle zusammen. Das sollten Sie vielleicht anerkennen.

So, und jetzt sage ich meine Meinung. Wir haben zwei Alternativen. Meine präferierte Alternative für die Gestaltung des Straßenlandes wäre eine Betondecke und eine wassergebundene verdichtete mit befestigtem Untergrund befestigte Behandlung der Bürgersteige und Parkstreifen. Vom Bauamt gibt es eine Alternative und diese heißt Asphalt, Betonpflastersteine mit Bordern gefasst und Betonsteine für die Parkflächen. Ich habe mir diese Probebaustelle im Brodberg angeschaut. Das ist sehr interessant, man findet dort keinen der Alternativvorschläge. Jetzt komme ich zur Bewertung dieser Maßnahme rein aus dem Risikoaspekt. Asphalt wird wärmer als Beton. Wenn von Ihrem Bauamt da jemand widerspricht, möchte ich das gerne belegt haben. Ich glaube es aber nicht. In einer teilweise versiegelten und teilweise auch über einer versiegelten Fläche versickert weniger als in einer nicht versiegelten Fläche. Ich glaube, das verstehen Sie auch, Herr Grubert. Dann gibt es auch ein Problem mit der Unfallgefahr. Wenn ein Kind oder ein älterer Mensch auf einer wassergebundenen Decke hinfällt, dann gibt es Schürfwunden, wenn man auf Stein fällt, gibt es Platzwunden. Wenn man in der Lage ist ein Risiko zu vermeiden, dann ist das die beste Risikovorsorge. Jetzt möchte ich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fragen: Können Sie es verantworten, die erheblichen und bekannten Risiken, die der Vorschlag des Bauamts mit sich bringen kann, auch in Zukunft in Kauf zu nehmen? Ich frage Sie das in fünf und in zehn Jahren wieder, je nach Beschluss der heute fällt.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Was wir hier ausgeben sind Steuergelder. Wenn Sie in der Sommerfeld-Siedlung diese Beträge alle selber bezahlen und sich dann auch noch einigen, aber ich prophezeie Ihnen, dass Sie sich nicht einigen, denke ich, dann sagen wir hier sicher alle, mach doch, das Geld können wir woanders ausgeben. Wir geben hier Steuergelder von allen Kleinmachnowern aus und da können Sie nicht einfach mit dem Demokratieaspekt kommen und sagen, dass Sie die Anwohner sind und entscheiden was passiert. Das können Sie machen, wenn Sie alles bezahlen, tun Sie aber nicht.

Frau Pichl, Vorsitzende der Fraktion B 90/Grüne

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion und ich vermute, auch im Namen einiger anderer Gemeindevertreter*innen an die Anwohner*innen wenden. Viele von Ihnen sind sicherlich in dieser Sitzungsperiode zum ersten Mal hier. Für meine Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass es uns heute auch nicht gut geht. Ich finde es sehr anmaßend uns zu unterstellen, dass wir uns mit dem Thema nicht auseinandergesetzt haben, weil wir vielleicht nicht Ihrer Meinung sind, was Sie ja aber noch gar nicht wissen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass uns das schwer im Magen liegt. Für mich persönlich kann ich sagen, dass ich seit Wochen auf Grund diverser E-Mails nicht gut schlafen kann. Wir sind hier auch keine professionellen Politiker*innen, wir sind ehrenamtliche Gemeindevertreter*innen. Es stand Ihnen allen frei, sich auch zur Wahl zu stellen, wenn Sie etwas verändern wollen. Zwischenzeitlich gab es im letzten Jahr eine Kommunalwahl. Und nochmal, es ist hier noch nichts entschieden, aber

wir haben eine Verantwortung für 20.000 Einwohner*innen in Kleinmachnow, nicht nur für 1.500 einer Siedlung. Nachhaltigkeit ist auch ein finanzieller Aspekt. Wir als B 90/Grüne der Nachhaltigkeit verpflichtet und da geht es auch um einen Kostenfaktor. Das kann man unterschiedlich interpretieren, aber es heißt nicht, nur weil ich mich gegebenenfalls für Asphalt entscheide, dass ich mich nicht mit dieser Sache auseinandergesetzt habe. Ich schätze es, dass Sie alle hier sind, weil Bürgerbeteiligung uns ein großes Anliegen ist. Das hat vielleicht in Kleinmachnow noch nicht so richtig funktioniert, aber wir arbeiten daran. Das sage ich für unsere ganze Fraktion und auch als Landesvorsitzende von B 90/Grünen. Ich kann nur das Vergangene nicht wiedergutmachen, nur unterstellen Sie uns nicht, dass wir uns nicht damit auseinandergesetzt haben.

5. Frau Lattermann, Im Dickicht 53

5.1 Ich möchte mich heute nochmal stark machen für den Klimaschutz, für die Erhaltung der Sommerfeld-Siedlung in ihrem naturnahen Charakter und für die Gesundheit der dort lebenden Menschen. Kleinmachnow hat sich das Ziel gesetzt, klimaneutrale Kommune bis 2035 zu werden. Die Gemeindevertretung hat die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Kleinmachnow beschlossen. Das ist richtungsweisend. Ich zitiere daraus: „Die Gemeindevertretung stellt fest, dass Klimaschutz nicht nur eine globale Gemeinschaftsaufgabe ist, sondern ein Engagement auf allen Ebenen in Deutschland erfordert. Die Eindämmung des Klimawandels mit seinen schwerwiegenden Folgen ist also insbesondere eine kommunale Aufgabe für die Gemeinde Kleinmachnow. Unser Ziel ist es Nachhaltigkeit als übergeordnetes Handlungsprinzip im Klimaschutz umzusetzen, damit die natürliche Regenerationsfähigkeit der Umwelt erhalten bleibt. Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt und Artenschutz auswirken und dabei sozial gerecht sind, werden bevorzugt.“ Das ist der Text, der in dieser Verordnung wortwörtlich steht. Ich wünsche mir sehr, dass diese formulierten Ziele jetzt in der Praxis am Beispiel der Sommerfeld-Siedlung umgesetzt werden. Ich bin auch für Beton, aber überhaupt nicht aus persönlichen Gründen, sondern weil ich mich sehr damit beschäftigt habe, dass es untern Strich die ökonomisch und ökologisch nachhaltigste Variante ist und die sozialkulturelle Nachhaltigkeit erfüllen würde. Ich überspringe jetzt Sachen, die Sie ohnehin schon wissen, nämlich dass Asphalt sich um vieles mehr an Temperatur erhöht, das haben Sie schon gehört. Ich überspringe auch, dass Sie wissen, dass der Anschaffungspreis nur bei Asphalt höher ist. Auf die gesamten Jahre wird es bei Beton günstiger sein und zwar bis zu 16 Prozent, wenn Sie die Unterlagen von Herrn Krause gelesen haben. Jetzt komme ich zur CO₂-Bilanz. Für Asphalt braucht man zwei Lebenszyklen, eine Betonfahrbahn würde ca. 75 Jahre halten, Asphalt müsste in dieser Zeit zwei Mal gemacht werden. Das heißt, die CO₂-Bilanz ist bei Beton nachweislich weniger. Jetzt komme ich zur Gesundheitsbelastung durch Asphalt und zitiere aus der FAZ vom 2. September.

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, weist Frau Lattermann darauf hin, dass die Redezeit ausgeschöpft ist. Er bittet sie, ihren Redebeitrag zu beenden.

Frau Lattermann

Ich bitte die Gemeindevertretung, die Gesundheitsschädlichkeit des Asphalts, die ich leider nicht mehr vortragen kann, für die knapp 2.000 Einwohner, die in der Sied-

lung wohnen, nicht außer Acht zu lassen. Vielen Dank.

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, weist die Bürgerinnen und Bürger noch einmal darauf hin, die Redebeiträge kurz zu halten und die Redezeit von drei Minuten nicht zu überschreiten.

6. Frau und Herr Stief, Pilzwald 21

6.1 Wir sind Reihenhausbewohner und haben der Vorlage zur Festlegung des Bauprogramms zur Umgestaltung der Sommerfeld-Siedlung mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass doch die Möglichkeit, im öffentlichen Straßenraum zu parken, deutlich reduziert werden soll und zwar auf die Hälfte. Das gilt besonders für den Pilzwald, da parken ja mindestens 40 Autos und wir als Reihenhausbewohner haben überhaupt nicht die Möglichkeit, auf unserem eigenen Grund und Boden zu parken. Wo sollen wir zukünftig parken, zumal ja auch die Aufweitungsbereiche, die ja im Pilzwald 21 eine Sondersituation darstellt, weil der ziemlich groß ist, zukünftig nicht mehr beparkt werden darf? Die Parkplätze reichen jetzt schon nicht aus, zumindest im Pilzwald. Ich denke, dass gilt für die anderen Straßen auch. Wo soll geparkt werden? Speziell für die Reihenhausbewohner ist es eine Sondersituation.

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, weist darauf hin, dass diese Frage mit Sicherheit Teil der Aussprache zur Beschlussvorlage wird und bittet die Fragesteller, der Aussprache beizuwohnen, ansonsten entsteht die Situation, dass die Diskussion zur Beschlussvorlage jetzt passiert, was den weiteren Ablauf der Sitzung stört.

Herr Stief

Da wir später an der Diskussion nicht teilnehmen können noch ein kurzer Hinweis. Der Stellplatzbedarf oder die Stellplatznutzung im öffentlichen Straßenland beträgt so ca. 40 bis 50 Autos. Wir haben im Pilzwald 50 Häuser, das heißt, bei aktuell durchschnittlich 1,5 bis zwei Autos pro Haushalt, sprechen wir über 100 Autos. Selbst wenn jeder Grundstückseigentümer einen seiner Wagen auf dem eigenen Grundstück abstellt, haben wir trotzdem noch einen Bedarf von 40 bis 50 Stellplätzen im öffentlichen Bereich. Wenn Sie das jetzt auf 26 reduzieren muss klar sein, dass in der Straße, und in anderen Straßen wahrscheinlich auch, das Chaos ausbricht. Besonders betroffen sind die Reihenhausbewohner. Im Pilzwald sind es sieben Reihenhäuser, das bedeutet 14 Stellplätze werden benötigt. Fünf Stellplätze in der Ausweibucht sind aktuell in der Beschlussvorlage vorgesehen, was leider nicht reicht. Das noch einmal als Anregung für die spätere Diskussion.

7. Frau Kampelmüller-Stiller, Pilzwald 42

7.1 Liebe Gemeindevertreterinnen, liebe Gemeindevertreter, wir haben die einmalige Chance, das historische Gesicht der Bürgerhaussiedlung im Sinne von Adolf Sommerfeld und seinen Bauhausarchitekten nun wiederherzustellen. Die Vorlagen liegen Ihnen vor, die Betonfahrbahn, die immerhin 80 Jahre Bestand hatte und wassergebundene Gehwege, ökonomisch und ökologisch alternativlos. Darüber hinaus das historische Beleuchtungskonzept, das eine optimale Gehwegausleuchtung garantiert und ästhetisch mit der historischen Architektur harmoniert. Eine Aufwertung der gesamten Siedlung wäre die Folge. Bitte unterstützen Sie diesen Weg und denken Sie langfristig und nachhaltig. Vielen Dank.

8. Herr Bronstert, Pilzwald 24

- 8.1 In diesem Gutachten habe ich einen Satz gefunden, dass der Asphalt auch heller gestaltet werden kann. Es wurde aber aus Kostengründen darüber hinweggesehen. Was heißt denn das, zehn Prozent, 20 Prozent, 100 Prozent? Diese Angabe fehlt. Warum fehlt diese Angabe? Was noch fehlt und was der größte Klimanutzen wäre, wenn man eine kleine Variante von dem ganzen Umbau wählt. Kein Neubau der Straße, kein Neubau des Asphalts oder des Betons usw. Wenn man so weiter wurschtelt wie bisher, wäre es die billigste und mit Abstand die klimafreundlichste Lösung. Warum sind die beiden Varianten, dass man keinen Neubau der Siedlung, praktisch der Infrastruktur, sondern eine Unterhaltung des Bestehenden weiterführt Wenn schon Asphalt, was kostet der hellere Asphalt? Der ist übrigens auch klimafreundlicher, weil er einer geringeren Beleuchtung bedarf. Das stimmt wirklich.**

Bürgermeister Herr Grubert

Hinsichtlich des Asphaltes ist eine Aufhellung vorgesehen mit Henauer Quarzit oder einem ähnlichen Material. Das ist mittlerweile in der Literatur der Aufheller, der in ganz vielen Aufsätzen als richtig angesehen wird. Er wird in die Deckschicht eingebracht, fährt sich dann ab und führt tatsächlich dazu, dass es heller wird, weniger Beleuchtung notwendig ist und auch eine verminderte Erwärmung zu verzeichnen ist. Die Variante kostengünstig, dass alles bleibt wie es ist und es wird etwas verbessert, kommt deshalb nicht in Frage, weil die Betonfahrbahn in vielen Bereichen nicht mehr der Verkehrssicherheit entspricht, was unsererseits Maßnahmen wie z. B. die Sperrung von Straßenabschnitten nach sich ziehen würde. Es gab schon mal einen Unfall mit Schlüsselbeinbruch, wo jemand in eine Rille im Beton gekommen ist. Wenn man als Bürgermeister oder Verwaltung Kenntnis von einem gefährlichen Zustand hat, kann man sich nicht mehr darauf berufen, aus Kostengründen auf eine Sanierung zu verzichten. Seit 18 bis 20 Jahren diskutieren wir schon über die Sommerfeld-Siedlung. Mein Vorgänger hat es schon in einem Anlauf versucht, mit einem Ordnungsamtsleiter, der bei einer Ortsbegehung von einem Anwohner niedergeschlagen wurde. So weit wollen wir es jetzt nicht kommen lassen. Die Variante des Unterlassens des Ausbaus aus Kostengründen kommt nicht in Frage.

9. Herr von Blankenburg, An der Stammbahn 39

- 9.1 Ich habe eine Anregung für die Gemeindevertretung. Die Stammbahn ist als Zubringerstraße viel mehr befahren als die anderen Straßen. Das Geknatter durch die Betonfugen, was nicht zu vermeiden ist, wenn Autos drüberfahren, hat so zugenommen, dass man nicht mehr mit offenem Fenster schlafen kann. Es ist enorm laut. Ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn die Stammbahn geteert würde. Ich frage mich, ob es für die Gemeindevertretung nicht denkbar wäre, es differenziert zu betrachten und berücksichtigen. Muss es der gleiche Belag in allen Straßen sein? Das ist der eine Punkt, den anderen Punkt habe ich schon mal angeregt, weiß aber nicht, ob es Bestandteil der jetzigen Überlegungen ist. Die Stammbahn, speziell auf der Nordseite, ist auf dem Fußgängerüberweg nachts wirklich nicht beleuchtet. Die Laternen stehen so weit weg und durch Büsche und Bäume getrennt, dass es dort stockfinster ist. Da kann man nur mit Taschenlampe gehen. Ich würde mich wirklich freuen, wenn dort über eine separate dezente Gehwegbeleuchtung nachgedacht werden könnte. Und ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier alle versöhnlich auseinandergehen könnten. Danke.**

TOP 6 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 6.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerentwicklung per 17.09.2020

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.351
Einwohner mit Nebenwohnung: 692

Besichtigungstermin USE (Am Fuchsbau)

Der Besichtigungstermin für die Mitglieder der Gemeindevertretung in der USE musste leider verschoben werden. Neuer Termin ist nun am 9. November 2020 um 17:00 Uhr.

Digitaler Bürgerdialog für Kommunen-Projekt der Bertelsmann-Stiftung

Thema des digitalen Bürgerdialogs: Auch nach Corona - Wie bleiben wir digital im Gespräch?

- Die Gemeinde Kleinmachnow ist neben 10 anderen Kommunen als einzige ost-deutsche Kommune Teil des Pilotprojektes. Ziel ist es Erfahrungen, Ideen und Lehren im Zusammenhang mit der digitalen Kommunikation zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern zu sammeln. Es sind umfangreiche Vorbereitungen erfolgt. Bisher fanden vier Online-Besprechungen mit der Bertelsmann-Stiftung statt, die letzte am heutigen Tag.
- Insgesamt wurden 1.200 Personen aus Kleinmachnow angeschrieben. Die Auswahl erfolgte per Zufallsgenerator, die Altersspanne reicht von 16 bis 75 Jahre. Aktuell haben wir etwas über 40 Rückmeldungen erhalten. Der Dialog findet unter Leitung der Bertelsmann-Stiftung am 29. September 2020 statt. Seitens der Verwaltung nehmen neben dem Bürgermeister, Frau Leißner (FBL RSO), Frau Bellack (Pressestelle), Frau Steckmann-Bleek (Pressestelle), Herr Ernsting (FBL B/W) und Herr Piecha (FBL Büro des Bürgermeisters) am Dialog teil.

Live-Streaming von Sitzungen der Gemeindevertretung

Die Technik ist weitestgehend beschafft, nur ein notwendiger Adapter fehlt noch. Wenn die Technik komplett ist, dann findet ein Testlauf statt. Dieser Testlauf wird für Ende September/Anfang Oktober angestrebt. Zur Sitzung der Gemeindevertretung im November 2020 wird ein interner Probelauf ohne Online-Stellung stattfinden. Wenn der Test erfolgreich verlaufen ist, dann kann das Live-Streaming der Gemeindevertreter Sitzungen ab Dezember 2020 oder zur ersten Sitzung im Jahr 2021 erfolgen.

Afrikanische Schweinepest

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark schätzen das Veterinäramt, Kommunen und Jagdpächter das Risiko für eine Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Region als hoch ein. Entsprechend gibt es seit längerem Vorbereitungen und Krisenpläne, die im Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest greifen. Aufmerksame Spaziergängerinnen und Spaziergänger können den Jagdpächtern und

Behörden bei der Seuchenbekämpfung helfen. Tote Tiere sollen unter Angabe von Zeitpunkt und Fundort umgehend an das zuständige Veterinäramt (Potsdam-Mittelmark), die Polizei (Wache Teltow), das Ordnungsamt Kleinmachnow oder die für Kleinmachnow und Stahnsdorf zuständigen Jagdpächter gemeldet werden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Wichtig: Bitte berühren Sie auf keinem Fall tot aufgefundene Tiere!

Absolut unverstänglich ist die Beschädigung von Hochsitzen, die angesägt, umgestoßen und abgefackelt werden. Zuletzt wurde am 11. September 2020 ein Hochsitz der Jagdgenossenschaft zerstört. Grundsätzlich ist diese Sachbeschädigung schon eine „Schweinerei“, aber gerade in Zeiten der Seuchenprävention an Dummheit nicht mehr zu überbieten. Denn die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest ist mit allen Mitteln zu bekämpfen.

An dieser Stelle möchte ich der Jagdgenossenschaft für ihren Einsatz meinen Dank aussprechen. Wir werden sie im Rahmen unserer Möglichkeiten immer unterstützen.

TOP 6.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende gratuliert den Gemeindevertretern Herrn Baumgraß, Herrn Gutheins, Herrn Hahn und Frau Leibner aus der Verwaltung nachträglich zum Geburtstag sowie Herrn Templin, der am heutigen Tag Geburtstag hat. Weiterhin gratuliert er Frau Knuth nachträglich zur Geburt ihres ersten Kindes.

Bericht aus dem Regionalausschuss am 20. August 2020

In der letzten Sitzung des Regionalausschusses haben wir im Wesentlichen über das Klärwerk in Stahnsdorf gesprochen. Es ist das zweitgrößte Klärwerk, das zu den Wasserbetrieben Berlin gehört, aber nicht im Stadtgebiet Berlin liegt. Dort werden täglich 50.000 m³ Wasser geklärt, deren Herkunft aus dem Berliner Raum, aus Potsdam und unserer eigenen Region und dem weiteren Verlauf Berlin in östlicher Richtung geschickt werden. Dieses Wasserwerk wird jetzt neu geplant in eine Ausbaustufe, die ungefähr mit einer Verdoppelung der Klärmengen einhergeht. Bisher wurde diese Wassermenge über den Teltowkanal in die Nordsee geführt. Das heißt, wir entwässern die ganze Region kontinuierlich und permanent. Das wird natürlich mit der zunehmenden Trocknungssituation in der Region zunehmend zum Problem. Rund um die Neugestaltung dieses Klärwerkes werden auch Konzepte untersucht, die einen Verbleib der Wassermenge hier in der Region sicherstellen sollen. Dieser ganze Prozess wird noch eine ganze Weile dauern, Ziel der Umsetzung ist das Jahr 2030.

TOP 6.3 Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2019

Der Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2019 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Rahn, hält eine kurze Zusammenfassung des Berichtes für die anwesenden Gäste.

TOP 6.4 Geschäftsbericht der Freibad Kiebitzberge GmbH

Der Geschäftsbericht der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2019 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Schmidt, hält eine Zusammenfassung des Berichtes für die anwesenden Gäste.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Herr Schmidt, vor zwei Jahren habe ich Sie darauf hingewiesen, dass, wenn die Abschreibungen in Ihre Bilanz kommen, Sie auf ein erhebliches Defizit hinauslaufen. Sie haben zu mir gesagt, dass ich Sie das noch mal in zwei Jahren fragen soll. Dem Jahresabschluss, der nachher ja noch abzustimmen ist, ist zu entnehmen, dass Sie trotz des Verlustausgleiches von 421.000 Euro, den die Gesellschafter vertragsgemäß beibringen, darüber hinaus noch ein Defizit von 301.000 Euro haben. Auch in Ihrem Ertragsausblick reicht es, inklusive des Verlustausgleiches, höchstens zur Beibehaltung des Finanzfonds, also Ihrer Liquidität. Wir beschließen anschließend noch eine Kapitalerhöhung und ich frage mich, bei einem permanenten Defizit über den Verlustausgleich hinaus, welche Maßnahmen Sie sich vorstellen, damit es in einigen Jahren nicht aus dem Ruder läuft. Für Abschreibungen usw. gibt es bei Ihnen keine Deckung, es wird immer in die Rückstellung genommen. Nach Ihrem Plan, diesen Verlust auch mittelfristig zu senken, würde ich gerne etwas hören, respektive oder

wollen Sie, dass die Gesellschafter ihren vertraglich zugesicherten Verlustausgleich in diesem Maße um 70 Prozent erhöhen?

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Grundsätzlich ist es so, dass wir alle wissen und auch wussten, als die Gesellschaft gegründet wurde, dass die Gesellschaft keine schwarzen Zahlen schreiben wird. Es ist ein defizitäres Geschäft, da gebe ich Ihnen Recht und irgendwann ist diese Basis, die wir haben und mit der wir arbeiten können, aufgebraucht. Ob Sie mich vor zwei Jahren gefragt haben, dass weiß ich nicht mehr genau, aber wir hatten darüber gesprochen, was wir machen wollen. Das ist richtig. Wir müssen uns auf jeden Fall in der Gesellschaft zusammensetzen und schauen, wie wir das abfedern können. Auf Dauer wird es nicht anders möglich sein.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Dass es ein defizitäres Geschäft ist, war bei der Gründung der Freibad GmbH das Thema. Kann man eine GmbH gründen, die permanent defizitär ist? Ja, hat man gesagt, kommunaler Auftrag, kommunale Träger als Gesellschafter. Dieser Verlustausgleich von 421.000 Euro im Jahr 2019 sollte ja genau dieses Defizit abmildern. Das es darüber hinaus jetzt noch in dieser Höhe anwächst, in erster Linie durch die Abschreibungen der ganzen Sanierung, hätte so finde ich, hier schon mal erwähnt werden müssen, was man dagegen macht. Wir haben als nächste diese Kapitalerhöhung und Sie haben in Ihrem Geschäftsbericht überhaupt nichts dazu gesagt. Das finde ich etwas enttäuschend.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Templin, was Sie aufzählen, ist die Differenz zwischen dem Zuschuss der Kommunen, im Moment 450.000 Euro, und dem dann ausgewiesenen Verlust von 300.000 Euro, der dann zusätzlich vorgetragen wird auf Rechnung, sodass wir jetzt bei 700.000 bis 800.000 Euro bilanziellem Verlust sind. Sie wissen auch, dass die Abschreibung ein rein bilanzieller Verlust ist und kein Liquiditätsverlust. Wenn Sie sich das Jahr 2019 angesehen haben, werden Sie feststellen, dass die Einnahmen 90.000 Euro höher waren als der Zuschuss, den die drei Kommunen gegeben haben, nämlich die 450.000 Euro. Da ja nur 360.000 Euro vorgetragen sind, sind wir 90.000 Euro höher gewesen durch die höheren Besucherzahlen. Es ist aber völlig richtig, dass der bilanzielle Verlust, der durch die Abschreibung in Höhe von zwei Prozent entsteht, alle paar Jahre dazu führen wird, dass sich die Kommunen darüber unterhalten müssen, wie sie das Vermögen der Gesellschaft so aufrechterhalten, dass es auch weiter bestehen bleibt. Im Moment hat die Gesellschaft ein Vermögen von ca. sechs Millionen Euro. Das ist nämlich der Wert der vorgenommenen Einbauten, auf die die Abschreibung erfolgen. Das kann aber in der Doppik gar nicht anders laufen, dass sie auf der einen Seite wissen, dass die Eintrittspreise nicht den Liquiditätsverlust der Kosten decken, denn die Eintrittspreise sind nicht kostendeckend. Das könnten Sie nur auffangen, wenn Sie kostendeckende Eintrittspreise verlangen würden. Dann würden wir aber nicht über fünf Euro, sondern über 12 Euro pro Tag reden. Das ist eine kommunale Entscheidung die keiner, weder die TKS-Region noch die gesamte Bundesrepublik Deutschland trifft. Sie brauchen sich nur Untersuchungen über Freibäder, Eintrittspreise und deren prozentualer Anteil an den wirklichen Kosten anzuschauen. Ähnliches gilt z. B. auch für Theater. Wenn Sie in die Deutsche Oper gehen wissen Sie auch, dass Ihr Eintrittspreis nicht reicht, um die Deutsche Oper zu bezahlen. Es ist richtig, aber wir haben von Anfang an immer gesagt, dass der bilanziell entstehende Verlust alle paar Jahre dazu führen wird, dass sich die Gesellschafter darüber austauschen müssen, wie sie das aufbringen. Im Moment ist es zulässig, weil

wir mit sechs Millionen Euro Gesamtwert uns die Verluste noch leisten können. Wir haben ja auch das Freibad bezahlt. Die 96.000 Euro, die die Gemeinde in diesem Jahr als Kapitalerhöhung leistet, haben nichts mit dem gesamten Geschäft zu tun, sondern damit, dass durch Corona das Freibad nicht öffnen konnte. Das wissen Sie auch und deshalb ist es sehr unfair, die Kapitalerhöhung in diesem Zusammenhang zu nennen. Das Freibad konnte bis zum 29. Mai 2020 nicht öffnen und hat jetzt eine Höchstbesucherzahl von 1.500 Besuchern, das heißt, an den warmen Tagen konnten nicht mehr als 1.500 Besucher das Freibad besuchen, wo es sonst 3.000 bis 3.500 Besucher sind und wir noch weitere Einnahmen haben. Durch Corona sind es in diesem Jahr nur knapp 60.000 Besucher und nicht 100.000 Besucher. Die Sauna darf bis heute noch nicht geöffnet werden. Das ist der Grund für die Corona-Kapitalerhöhung, um die Liquidität sicherzustellen. Über das Andere werden wir uns mit den Kommunen unterhalten, aber es ist so, dass es immer bekannt war, dass wir nicht in der Lage sein werden, mit den Eintrittspreisen die bilanzielle Abschreibung von zwei Prozent zu erwirtschaften.

Herr Singer, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Durch Corona ist ja bestimmt sehr viel Schwimmunterricht ausgefallen und wir wissen, wie gefährlich es sein kann, wenn Kinder nicht schwimmen können. Gibt es Vorstellungen wie der Schwimmunterricht für die Kinder nachgeholt werden kann?

Bürgermeister Herr Grubert

Von meiner Seite gibt es einen Vorschlag, den ich in die nächste Runde der Gemeindevertretung einbringen möchte. Für Kinder, die im Moment in Kleinmachnow wohnen, wird die Gemeinde Kleinmachnow die Kosten für einen Seepferdchen-Kurs nachträglich in Höhe von 80 Prozent erstatten, wenn er im Freibad Kiebitzberge durchgeführt wird. Wenn man liest, wie viele Leute jedes Jahr ertrinken, sollte das unser wichtigstes Ziel sein. In Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf können wir uns das leisten. Die Kinder müssen, bevor sie in der dritten Klasse Schwimmunterricht haben, ein Seepferdchen haben.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Ich habe eine Frage und eine Anregung. Sie schreiben in Ihrem Bericht ja von der leistungsfähigen Technologie zur Beckenwassererwärmung. Ich wäre ja gestern ins Schwimmbad gekommen, wenn ich nicht vorher auf die Beckentemperaturen geschaut hätte, die bei 18 Grad lagen. Da habe ich mich dann dagegen entschieden. Funktioniert die Beckenerwärmungsanlage oder gibt es da ein Problem? Die Anregung, wir haben immer so schöne Bilder, aber könnten wir nicht mal einen schönen Mann bekommen und nicht immer nur diese sich lasziv rekelnde Frau? Das stört mich schon seit Jahren.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Die Anregung nehme ich auf jeden Fall mit und lasse mir etwas Nettos einfallen. Zu Ihrer Frage, ich bin richtig stolz darauf, dass wir gestern 18-19 Grad Wassertemperatur hatten. Dass Sie das als kalt empfinden kann ich nachvollziehen. Grundsätzlich muss man aber sagen, dass wir Nachttemperaturen im einstelligen Bereich haben. Auf dem Haus D, das ist das längliche Maschinenhaus, befindet sich eine Solarabsorberanlage, das heißt, dass da Module aufgebracht sind, die in Reihe geschaltet sind und Flächen durchströmt werden. Das kann nur funktionieren, wenn die Sonne scheint. Die Sonneneinstrahlung ist relativ gering. Wir brauchen da oben mindestens eine Temperatur von 24 bis 25 Grad, damit wir wirklich das Wasser er-

wärmen. Wenn die Umwälzung läuft, dann geht die Temperatur logischerweise sofort runter. Dann würden wir bloß die Pumpe laufen lassen und gleichzeitig würden wir das Wasser erwärmen. Es muss also eine längere Sonnenperiode da sein. Als es die heißen Tage gab, hatte wir auch heiße Temperaturen von 25 Grad im Wasser. Das sind heiße Temperaturen und je höher sie sind, umso schneller wird das Wachstum von Bakterien angeregt. In Folge dessen müsste man mehr Chemie ins Wasser einbringen. Jeder Badegast freut sich, wenn das Wasser relativ weich ist und nicht so nach Chlor riecht. Das Wasser wird auch kälter, weil Frischwasser zugeführt werden muss. Da gibt es eine DIN und die besagt, pro Badegast 30 Liter. Da man das nicht so einfach abzählen kann, wird es nach Stunden bemessen. Wir haben große Filter und große Umwälzanlagen und die müssen gespült werden, das heißt, das Wasser was reinkommt und aufbereitet wird, hat eine Temperatur von ungefähr zehn bis 12 Grad und mischt sich dann mit wärmerem Wasser. Man darf aber nicht vergessen, dass es sich um ein Freibad handelt. Bei einem Hallenbad ist das Wasser wärmer.

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Der Besucherrückgang von 117.000 auf 103.000 ist ja nicht so übermäßig viel und liegt im Prinzip auch im Bundestrend. Es gibt eine Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, die die Freibadsaison für das Jahr 2019 bundesweit ausgewertet hat. Da liegen Sie genau im rückläufigen Trend, begründet wird es auch mit dem Wetter. Allerdings, wenn man es nach Postzahlbereichen auswertet, wie es die Gesellschaft gemacht hat, ist der Postzahlbereich 1, in dem wir uns befinden Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, ganz unterproportional nur im Rückgang. Das heißt, Ihre 15-16 Prozent sind eigentlich vergleichsweise viel. Obwohl es immer noch auf hohem Niveau ist, wollte ich mal fragen, ob Sie ein Feedback bekommen haben, dass die Erhöhung der Eintrittspreise einen Einfluss auf das Besucherverhalten hätte haben können. Ich weiß, dass Freibäder im Umland z. B. Luckenwalde oder Steglitz, da kostet der Eintritt 3,50 Euro oder 3,80 Euro.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Es gibt natürlich Bäder, die günstiger sind, das ist richtig. An der Stelle muss ich aber sagen, dass wir uns nicht verstecken brauchen. Wir haben ein frisch saniertes und sehr großes Bad mit ganz vielen Möglichkeiten, super sauberen Sanitäranlagen, die gepflegt und gereinigt werden müssen. Das Bad in Luckenwalde hat nicht die Größe wie das Freibad Kiebitzberge, es ist sehr süß, es ist klein und da würde ich mich eher vielleicht auch wiederfinden. Es gibt ein Feedback und das lautet, dass wir das schon lange hätten machen müssen. Das beziehe ich auf die Eintrittspreise. Viele denken immer, dass das Freibad in den letzten Tagen voll gewesen sein müsste. Nein, es war nicht voll. Die Freibadsaison ist vorbei. Vorgestern hatten wir zwar noch einmal 900 Gäste, gestern 700 Gäste und heute wird es eine Handvoll sein. Die Gästezahlen gehen einfach zurück. Die Gäste brauchen auch einen gewissen Vorlauf, wenn es nicht drei bis vier Tage richtig schön warm ist, kommen die Gäste nicht. Das spiegelt sich in den Temperaturen wider, wenn wir keinen stabilen Sommer haben, bekommen wir einfach die Gästezahlen nicht zusammen.

Frau Masche, FDP-Fraktion

Gibt es Überlegungen, die Schulen noch etwas mehr zu motivieren, dass Schulschwimmen im Sommer stattfinden zu lassen und nicht so sehr in die Hallenbadsaison zu legen? Wir kriegen da ja jetzt Schwierigkeiten, was auch den geplanten Hallenbadbau sozusagen argumentativ beflügeln wird. Ich finde diese individuelle Förderung, die Herr Bürgermeister Grubert gerade angeregt hat, ganz großartig. Viel-

leicht sollte man noch etwas stärker auf die Schulen einwirken. Wie sieht es aus mit Zehlendorf, die ja das Freibad Kiebitzberge privat durchaus nutzen? Wäre es zu überlegen, Zehlendorfer Schulen anzusprechen, die dann hier ihre Kinder schwimmen lernen lassen oder reicht der Schlachtensee?

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Grundsätzlich gebe ich Ihnen natürlich Recht und wenn Sie meine Einstellung wissen, dann würde ich viel früher anfangen. Ich würde im Kindergarten mit dem Kinderschwimmen anfangen und nicht erst in der Schule. Es gibt Verträge, die die Schulträger und die Badeanstalten abschließen und werden schon relativ früh gemacht. Wir sind leider abhängig von Witterungsverhältnissen, die gewisse Unregelmäßigkeiten mit sich bringen. Kein Schwimmunterricht kann durchgeführt werden, wenn es gewittert oder wenn die Außentemperaturen zu niedrig sind. Wir müssen schauen, dass wir es natürlich bei uns angesiedelt bekommen, weil gerade Potsdam nicht mehr so viel Kapazitäten Beckenflächen zur Verfügung stellen kann. Da sind wir dran, aber es macht nur Sinn, wenn wir dementsprechend auch ein Programm auflegen, was nicht im Freibad Kiebitzberge stattfinden kann. Bei Schulen, die der Sekundärstufe II angehören, finde ich es richtig. Das sind schon ältere Kinder und die haben das in ihrer AG drin.

TOP 6.5

Geschäftsbericht der gewog für das Jahr 2019 (ist Bestandteil der DS-Nr. 095/20)

Der Geschäftsbericht der gewog für das Jahr 2019 liegt in schriftlicher Form vor. Die Geschäftsführerin, Frau Schmidt, hält eine Zusammenfassung des Berichtes für die anwesenden Gäste.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Masche

Ich finde es tatsächlich sehr fruchtbar, was Sie leisten für den Ort, obwohl ich Immobilienbesitz im gemeindlichen Eigentum immer kritisch sehe. Daran schließt sich auch meine Frage an, 1.008 Wohneinheiten hier in Kleinmachnow. Können Sie sagen, wie viele auf Ein- und Zweifamilienhäuser entfallen?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin gewog

47 Ein- und Zweifamilienhäuser befinden sich im Eigentum der Gesellschaft.

Herr Schubert

Gibt es hinsichtlich des Wohnbauvorhabens in der Förster-Funke-Allee schon Baupläne, über die man diskutieren kann? Und wenn es die gibt, stehen Sie zu Ihrer Zusage, dass eine Veranstaltung durchgeführt wird, wo wir das mit den Anwohnern diskutieren können?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin gewog

Ja, natürlich. Die Leistungsphase 2 ist abgeschlossen und es gibt eine Ansicht, die auch diskutiert werden kann. Ich muss als Erklärung auch dazu sagen, natürlich hatten wir uns ja dazu verständigt, muss aber zu unserer Rettung letztendlich sagen, mit Nachbarn über ein Bauvorhaben zu reden, wo man noch nicht mal Grundstückseigentümer ist, hielten wir für nicht sinnvoll. Wir sind bereit über das Bauvorhaben auf-

zuklären, so fern denn hier heute der Grundstückskauf beschlossen wird. So hatten wir uns auch mit den Gesellschaftern verständigt. Es gab ein europaweites Planungsverfahren. Fünf Bewerber waren dann in der zweiten Runde vor einer Jury, die auch aus Teilen des Aufsichtsrates und Gemeindevertretern bestanden hat. Dort sind Entwürfe verabschiedet worden. Die sind jetzt relativ weit feinjustiert. Die nächsten Leistungsphasen würden natürlich erst beauftragt werden, wenn das Grundstück angekauft ist und so hoffe ich, dass Sie positiv entscheiden. Dann können wir gerne die Anwohner und die Mieter, es gibt bereits Anfragen, darüber informieren, was sie erwartet.

Herr Steinacker

Vielen Dank für Ihren aufschlussreichen Bericht. Ich habe zwei Fragen. Die eine betrifft Ihre Aussage, die nachvollziehbar ist, dass Sie im Prinzip dauernd Wohnungen vermieten könnten. Die Nachfrage ist so, dass 100 Prozent Auslastung eigentlich immer klappt. Faktisch besteht ja eine Übernachfrage an Wohnungen. Wie lassen sich die Ihnen vorliegenden Wohnungssuchanfragen aufteilen nach Anfragen aus Kleinmachnow, aus der Region TKS, aus Zehlendorf, aus dem Umland kommend? Haben Sie da Statistiken? Es würde mich sehr interessieren, inwieweit der endogene, ortsbezogene Nachfrageteil ist und wenn Sie es beantworten können, welche Wohnungsgrößen vorrangig gesucht werden. Das Zweite ist, Sie haben umgestellt, das weiß ich, weil ich viele Menschen begleite, die Wohnungen suchen, überwiegend auch Geflüchtete. Wenn man sich bei der gewog bewerben will, muss man sich in das Portal ‚Immomio‘ eintragen. Nun ist es aber wohl so und dass sagen die Akteure von ‚Immomio‘ auch selber, dass nicht alle Bewerbungen automatisch den Wohnungsanbietern vorgeschlagen werden, sondern darüber entscheiden intelligente Algorithmen, wer passfähig sein könnte oder nicht. Es ist bei vielen umstritten, sich auf Algorithmen zu verlassen, wenn man Wohnungskandidaten auswählen möchte. Wie sind Ihre Erfahrungen mit ‚Immomio‘? Ist das wirklich der richtige Weg?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin gewog

Zu Ihrer ersten Frage, ja wir haben natürlich Auswertungen. Pauschal kann man sagen, dass in Kleinmachnow sämtliche Generationen in allen Einkommensklassen Wohnungen in allen Größen, die zur Verfügung stehen, nachfragen. Egal was die gewog errichtet oder welche Wohnung frei wird, pro Wohnung gibt es mindestens 15 Bewerbungen. Festzustellen ist, dass es große Nachfragen nach Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen gibt. Das liegt natürlich auch daran, dass Zwei-Raum-Wohnungen natürlich zu zweit, aber auch alleine bewohnt werden können und Drei-Raum-Wohnungen gerade eben zu dritt, aber vielleicht zukünftig nur noch zu zweit bewohnt werden können. Wir haben bei den Wohnungen, die über die Vergaberichtlinie laufen, in der Heinrich-Heine-Straße 130 Personen und am Adolf-Grimme-Ring ca. 120 Personen auf der Warteliste. Die Wohnungen für Senioren in der Heinrich-Heine-Straße sind die Einzigen, die einkommensunabhängig sind. Die Wohnungen im Adolf-Grimme-Ring sind einkommensabhängig. Bei den anderen Wohnungen ist es so, dass wir uns dafür entschieden haben, ‚Immomio‘ zu nutzen. Es ist richtig, letztendlich liegt dahinter ein Fragenkatalog. Der Fragenkatalog, der dort hinterlegt ist, bildet unsere Vergaberichtlinie ab. Wir haben ja eine Vergaberichtlinie die sagt, nach welchem Ranking Wohnungen vergeben werden. Da gibt es z. B. folgende Fragen: Wohnen Sie im Ort? Arbeiten Sie im Ort? Eine Kernfrage ist z. B. ob man im Ort arbeitet bzw. eine Sozialleistung im Ort erbringt wie Feuerwehr, Krankenschwester, Lehrer, Mitarbeiter in Betrieben, die das Sozialleben im Ort aufrechterhalten. Da kann man null bis zehn Punkte vergeben. Damit man niemanden ausschließt, haben wir nirgends zehn Punkte vergeben. Dann, ob man Mieter bei

der gewog ist, interne Fragen, die regulieren können. Was allerdings nicht richtig ist, wir sehen alle. Wir sehen nicht nur die, die sich beworben haben, sondern wir sehen alle im Umkreis. Alle Bewohner, nicht nur die, die sich bei der gewog bewerben, sondern wir haben den Zugriff auf Informationen, wer in Kleinmachnow und im Umkreis von 100 Kilometern Zwei-Raum-Wohnungen und Drei-Raum-Wohnungen sucht. Wir haben uns das Portal bei anderen angeschaut, einmal für die Vermietung und, auch für mich zum Vorteil, wenn wir Bauvorhaben planen, um eine Marktabfrage durchzuführen. Letztendlich bekommt man kostenlos eine Marktabfrage, weil man genau erkennen kann, wer in welchem Preissegment sucht. Dazu möchte ich noch sagen, dass wir uns auch dafür entschieden haben, weil der Datenschutz ein riesiges Thema ist. Die Mieter entscheiden selbst, welche Daten sie hochladen und welche nicht. Wir sehen die Daten immer erst jeweils in den entsprechenden Vermietungsstadien.

Frau Dr. Kimpfel

Vielen Dank für den schönen Vortrag, Frau Schmidt. Sie haben in der ersten Folie geschrieben, 6,87 Euro Kaltmiete soll. Bedeutet das für alle gewog-Wohnungen oder nur für die in Kleinmachnow? Später haben Sie dann aufgeschlüsselt, dass es in Michendorf über 5 Euro sind. In welcher Preisklasse befinden wir uns eigentlich in Kleinmachnow? Es gibt ja sicherlich unterschiedliche Preisklassen in unterschiedlichen Wohnungen. Das würde mich interessieren.

Frau Schmidt, Geschäftsführerin gewog

Das ist richtig. Auf der ersten Folie steht die durchschnittliche Netto-Soll-Miete der Wohnungen des gesamten Wohnungsbestandes der Gesellschaft. Auf der hinteren Folie ist es aufgeteilt, Kleinmachnow liegt mit 6,54 Euro als Durchschnittsmiete über den anderen Kommunen. Es liegt daran, dass in den 6,54 Euro die Neubauvorhaben wie die Heinrich-Heine-Straße, Meiereifeld und Karl-Marx-Straße/Ecke Birkenschlag mit eingerechnet sind. Bei unsanierten Einfamilienhäuser, die eine Netto-Kalt-Miete von 4,00 Euro bezahlen und die höchste Netto-Kalt-Miete, die wir anbieten, ist 12,40 Euro. 50 Prozent der Wohnungen, die die gewog in Bestand hat, sind in dem Bereich, der über das Sozialamt förderfähig wäre, das heißt, unter 6,00 Euro.

Frau Sahlmann

Kann man den Verkauf des Grundstücks für den Neubau in der Förster-Funke-Allee nicht in einen Erbbaurechtsvertrag umwandeln, damit die Mieten dann nicht so hoch sind wie die angedachten 13,00 Euro? Können Sie dazu etwas sagen?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin gewog

Sicher, wenn das grundsätzlich möglich ist. Das Problem ist, dass sich an der Miete nicht viel ändern wird, weil dann Erbbauzins fällig wird und der liegt mindestens bei zwei bis vier Prozent. Der Aufwand wäre bei der Gesellschaft der gleiche und bei den jetzigen Zinsen und bei dem Grundstückskaufpreis würde sich die Miete nicht wesentlich nach unten ändern. Rein rechnerisch würden wir bei 14,00 Euro netto kalt bleiben, damit das Objekt als nicht defizitär ist.

20:05 Uhr bis 20:15 Uhr – 10 Minuten Pause

TOP 7 Eigenbetriebe

TOP 7.1 Eigenbetrieb KITA-Verbund

TOP 7.1.1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des KITA-Verbundes Kleinmachnow DS-Nr. 110/20

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des KITA-Verbundes, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 110/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 110/20:

Die DS-Nr. 110/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2 Eigenbetrieb Bauhof

TOP 7.2.1 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung Hier: Verlängerung der bereits beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DS-Nr. 122/20

Mit Beschluss DS-Nr. 171/16 haben die Gemeindevertreter aufgrund von § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Jahresabschlussprüfung 2017-2019 des Eigenbetriebes Bauhofes die

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin**

am 15.12.2019 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Bauhof wird seine Tätigkeit zum 31.10.2020 einstellen und mit diesem Datum erfolgt auch die Auflösung des Eigenbetriebes.

Die Gemeinde Kleinmachnow schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, dass der Jahresabschluss 2020 (01.01.2020 bis 31.10.2020) des Eigenbetriebes Bauhof durch die bisher benannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch geprüft wird.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 122/20 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 122/20:

Die DS-Nr. 122/20 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.2.2	Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 094/20
------------------	--	----------------------

1. Der Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 aufgelöst.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage 2) wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 abberufen.
4. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird zum 31. Oktober 2020 aufgelöst.
5. Die Mitglieder des Werksausschusses Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage 3) werden mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 abberufen.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 094/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 094/20:

Die DS-Nr. 094/20 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Zweckverband Bauhof

**TOP 8.1 Grundstücks- und Gebäudenutzung "Am Bannwald 1a" durch den DS-Nr. 032/20/1
Zweckverband Bauhof TKS**

Die Gemeinde Kleinmachnow schließt einen Pachtvertrag mit dem Zweckverband Bauhof TKS für das Grundstück Flur 12, Flurstück 1186/1187, gelegen in Kleinmachnow, Am Bannwald 1a, ab.

Die Pacht beträgt 1.500,00 Euro im Monat.

Der Pachtvertrag beginnt am 1. November 2020 und endet voraussichtlich am 30. Juni 2022.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/20/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Dr. Kimpfel
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 032/20/1:

Die DS-Nr. 032/20/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2 Übertragung der Fahrzeuge in den Zweckverband Bauhof TKS DS-Nr. 123/20

Die Gemeinde Kleinmachnow überträgt dem Zweckverband Bauhof TKS gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Bauhof TKS vom 19.11.2019 die in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge zum Stichtag 1. November 2020.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 123/20 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins
Herr Krüger
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 123/20:

Die DS-Nr. 123/20 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.3

**Übertragung der Maschinen und Geräte in den Zweckverband
Bauhof TKS**

DS-Nr. 124/20

Die Gemeinde Kleinmachnow überträgt dem Zweckverband Bauhof TKS gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Bauhof TKS vom 19.11.2019 die in der Anlage aufgeführten Maschinen, Geräte und sonstige Ausstattung zum Stichtag 1. November 2020.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 124/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 124/20:

Die DS-Nr. 124/20 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9

Freibad Kiebitzberge GmbH

TOP 9.1

Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2019

DS-Nr. 087/20

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 087/20 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 087/20:

Die DS-Nr. 087/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2	Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2019, Verwendung des Ergebnisses	DS-Nr. 088/20
----------------	---	----------------------

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 21. Februar 2020, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 Euro, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 450.464,96 Euro inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 224.331,55 Euro.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 Euro wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 088/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 088/20:

Die DS-Nr. 088/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.3	Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019	DS-Nr. 089/20
----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird dem Geschäftsführer Herrn Markus Schmidt Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 089/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 089/20:

Die DS-Nr. 089/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.4

**Freibad Kiebitzberge GmbH - Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019**

DS-Nr. 090/20

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Herrn John Christall (bis 20.06.2019), Frau Andrea Schwarzkopf (bis 20.06.2019), Frau Elisa Knuth (seit 20.06.2019), Frau Barbara Sahlmann (seit 20.06.2019), Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Ulrich Witzig (bis 20.06.2019), Herrn Michael Schmelz, Frau Dr. Maike de Rose (seit 20.06.2019), Herrn Wolfgang Kreemke (bis 22.03.2019), Herrn Peter Weiß, Herrn Thomas Richen (seit 22.03.2019)

wird für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) Entlastung erteilt.

- Nach § 22 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) sind Frau Knuth, Frau Sahlmann, Frau Schwarzkopf und Herr Grubert befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 090/20 teil.

An der Aussprache beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 090/20:

Die DS-Nr. 090/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.5

Freibad Kiebitzberge GmbH - Erhöhung der Kapitalrücklage

DS-Nr. 100/20

Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält zur Stärkung des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 193.700,00 Euro.

Die Gesellschafter leisten gemäß ihren Gesellschaftsanteilen wie folgt ihre Einlagen:

Kleinmachnow:	96.462,60 Euro (49,8 %)
Teltow:	58.497,40 Euro (30,2 %)

Stahnsdorf: 38.740,00 Euro (20,0 %)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 100/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 100/20:

Die DS-Nr. 100/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)
---------------	---

TOP 10.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Jah- resabschluss 2019	DS-Nr. 095/20
-----------------	--	----------------------

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 1. April 2020 wird festgestellt.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 095/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 095/20:

Die DS-Nr. 095/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Ver- wendung des Ergebnisses 2019	DS-Nr. 096/20
-----------------	---	----------------------

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.211.956,69 Euro, abzüglich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.025,00 Euro, ist in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 096/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 096/20:

Die DS-Nr. 096/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.3	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2019	DS-Nr. 097/20
-----------------	---	----------------------

Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2019, für das Geschäftsjahr 2019, Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 097/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 097/20:

Die DS-Nr. 097/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.4	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019	DS-Nr. 098/20
-----------------	--	----------------------

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 2. Juni 2020 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:
- Herrn M. Tauscher (Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender),
Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann, Herrn J. Christall, Frau Dr. U. Bastians-Osthaus, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 01.01.2019 bis 18.06.2019 Entlastung erteilt und

dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:
- Herrn M. Tauscher (Vorsitzender bis 22.10.2019), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender), Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann (Vorsitzender ab 17.12.2019), Herrn Dr. M. Braun, Frau A. Pichl, Frau A. Scheib, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 19.06.2019 bis 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Anlage

- Nach § 22 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) sind Frau Pichl, Frau Schwarzkopf, Herr Warnick, Herr Bültermann und Herr Grubert befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 098/20 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 098/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 098/20:

Die DS-Nr. 098/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.5	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Wirtschaftsplan 2021 nach Eigenbetriebsverordnung	DS-Nr. 099/20
-----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2021, in der Fassung vom 30. April 2020 nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 099/20:

Die DS-Nr. 099/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	P & E
---------------	------------------

TOP 11.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P & E) Beauftragung Jahresabschlussprüfung 2019-2020	DS-Nr. 085/20
-----------------	--	----------------------

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 der Tech-

nologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow,
ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zu beauftragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 085/20 beteiligen sich:

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll

Wie oft hat diese Steuerberatungsgesellschaft für die P & E schon die Wirtschaftsprüfung vorgenommen?

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Ich kann nur sagen, dass sie 2018 auch schon geprüft haben. Was vor 2018 war, kann ich nicht sagen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 085/20 beteiligt sich:

Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 085/20:

Die DS-Nr. 085/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Bernd Krüger Tief,- Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG im Entwicklungsbereich "	DS-Nr. 105/20
-----------------	--	----------------------

Der Entwurf des Grundstückskaufvertrages, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 3.364 m² und des Flurstücks 4530 von 168 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Bernd Krüger Tief,- Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, wird genehmigt.

- Nach § 22 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) fühlt sich Herr Krüger befangen. Er nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 105/20 teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 105/20 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

Herr Warnick
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 105/20:

Die DS-Nr. 105/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.3	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und Frau Janette Prien im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"	DS-Nr. 106/20
-----------------	--	----------------------

Der Entwurf des Grundstückskaufvertrages, zu der amtlich noch nicht vermessenen Teilfläche des Flurstückes 4535 von ca. 3.956 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Frau Janette Prien, wird genehmigt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 106/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 106/20:

Die DS-Nr. 106/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.4	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Görwitz Beteiligungs GmbH im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"	DS-Nr. 107/20
-----------------	---	----------------------

Der Grundstückskaufvertrag mit der U-Nr. 251/2020 vom 27.07.2020, verhandelt vor dem Notar Dr. Schütz, Bernburger Straße 32, 10963 Berlin, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 4.665 m², des Flurstückes 4530 von ca. 569 m² und des Flurstückes 4525 von ca. 105 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und der Görwitz Beteiligungs GmbH, wird genehmigt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 107/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 107/20:

Die DS-Nr. 107/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Förderung der Kindertagespflege

TOP 12.1 Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege

DS-Nr. 111/20/1

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wird genehmigt.

Die Neufassung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 111/20/1 beteiligt sich:

Herr Steinacker

Abstimmung zur DS-Nr. 111/20/1:

Die DS-Nr. 111/20/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

TOP 13.1 Verkauf des Grundstücks Förster-Funke-Allee Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847 von der Gemeinde Kleinmachnow an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH

DS-Nr. 102/20

Die Gemeinde Kleinmachnow verkauft das Grundstück Förster-Funke-Allee Flur 8, Flurstück 1840 mit 2.514 m² und Flurstück 1847 mit 574 m² an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 9649 lfd. Nr. 21. Der Verkaufspreis beträgt 2.160.000,00 Euro.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Die Kosten der Beurkundung sowie die Erwerbsnebenkosten trägt die gewog als Erwerber.

Zur Veranschlagung der außerordentlichen Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung im Ergebnishaushalt ist gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf unverzüglich eine 1. Nachtragssatzung 2020 zu erlassen, da die Höhe der Einzelaufwendung die in § 5 Nr. 4 lit. B der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzte Wertgrenze von 500.000 Euro überschritten wird.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus dem Hauptausschuss

Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Informationsveranstaltung zu dem beabsichtigten Bauvorhaben für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die interessierte Öffentlichkeit durchzuführen. Die Information umfasst auch die Art der beabsichtigten Nutzung und Bebauung, die Fragen der verkehrlichen Anbindung sowie die weiteren zeitlichen Planungen.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 102/20 beteiligen sich:

Herr Singer
Frau Schwarzkopf

- Auf Anregung von Frau Schwarzkopf sagt Herr Bürgermeister Grubert zu, die Informationsveranstaltung bis zum 30. November 2020 durchzuführen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 102/20 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann
Herr Templin
Frau Schwarzkopf

Änderungsantrag von Herrn Warnick - Aufnahme der Festlegung auf barrierefreies Wohnen für Seniorinnen und Senioren

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 102/20 beteiligen sich:

Herr Bültermann
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Templin
Herr Hahn
Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag von Frau Richel – Verschiebung der Beschlussfassung

Antrag der Fraktion B 90/Grüne – 5 Minuten Auszeit 21:35 Uhr bis 21:40 Uhr

- Frau Richel zieht den Geschäftsordnungsantrag zurück.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Warnick:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 102/20:

Die DS-Nr. 102/20 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13.2	Kauf des Grundstücks Hohe Kiefer 91, Flur 8, Flurstück 1684 von der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH	DS-Nr. 103/20
-----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft das im Grundstück Hohe Kiefer 91, Flur 8, Flurstück 1684 gelegene Flurstück, eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6992 lfd.-Nr. 100 mit einer Fläche von 1.876 m² von der Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog).

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Der Kaufpreis des Grundstücks beträgt 1.200.640 Euro.

Die Nebenkosten betragen ca. 97.000,00 Euro. In Summe beträgt der zu veranschlagende Kaufpreis 1.300.000,00 Euro.

Die Kosten der Beurkundung sowie die Nebenkosten trägt die Gemeinde Kleinmachnow als Erwerber.

Zur Veranschlagung der Grundstücksauszahlung im Investitionshaushalt ist gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf unverzüglich eine 1. Nachtragsatzung 2020 zu erlassen, da die Höhe der Einzelauszahlung die in § 5 Nr. 4 lit. B der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzte Wertgrenze von 500.000 Euro überschritten wird.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 103/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 103/20:

Die DS-Nr. 103/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14	Jahresabschluss 2017
---------------	-----------------------------

TOP 14.1	Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 113/20
-----------------	---	----------------------

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 26. Juni 2020, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 113/20 beteiligt sich:

Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 113/20:

Die DS-Nr. 113/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2

**Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung
des Hauptverwaltungsbeamten**

DS-Nr. 114/20

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist Herr Grubert befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 114/20 statt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 114/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 114/20:

Die DS-Nr. 114/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 15.1 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 "Kanalweg" 4 (Auslegungsbeschluss) DS-Nr. 023/20

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (Stand: 28.07.2020), bestehend aus:

- Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/20 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 023/20:

Die DS-Nr. 023/20 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15.2 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms DS-Nr. 066/20/1

1. Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) wird die anliegende Entwurfsplanung als Bauprogramm festgelegt.
Die Oberflächenbefestigung erfolgt nach der Variante 1 mit den Bausteinen G1: Gehweg, Pflasterstreifen in Var. A „Große Betonplatten“ und

- wassergebundene Decke,
F1/1: Fahrbahn, aufgehellter Asphalt (mit Beimischung von hellem Mineral),
P1: Parkstreifen, „Rasenplatten“ aus Rasenrippen (Var. A) und wassergebundene Decke sowie
2. Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Leipziger Leuchte („Richard IV“) in LED, zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems.
 3. Die Baumaßnahme soll bis zum Jahr 2028 in zwei Bauphasen (Bauphase A und Bauphase B) umgesetzt werden.

Anlagen

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung der Beschlüsse DS-Nrn. 066/20/1 und 067/20/1 in die Ausschüsse für Bau, Finanzen und Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Herr Schubert spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Herr Steinacker

Es gibt hier das Problem mit § 22 BbgKVerf, Mitwirkungsverbot, bei den Personen, die Eigentum im Siedlungsgebiet besitzen. Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsicht war der letzte Stand aus dem Hauptausschuss, dass sich die betreffenden Personen nicht an der Aussprache beteiligen und nicht mit abstimmen. Über das Thema sollte, bevor wir in die Diskussion gehen, jetzt nochmal neu entschieden werden.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

- Nach § 22 fühlen sich Herr Grubert und Herr Steinacker befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 066/20/1 teil.
- Herr Bültermann führt aus, dass er sich als Mieter nicht befangen fühlt.
- Herr Warnick führt aus, dass er Frau Sahlmann für befangen hält, da sie auch Eigentümerin in dem Gebiet ist. Er möchte klar festgestellt haben, ob diejenigen, die dort Eigentümer sind, befangen sind oder nicht. Es ginge nicht, dass ich einige für befangen erklären und andere nicht. Die Gemeindevertretung müsse nach § 22 Absatz 4 darüber entscheiden.
- Frau Sahlmann sieht sich nicht als befangen an. Da beim Straßenausbau keine Beiträge mehr gezahlt werden müssen, sieht sie dort keinen unmittelbaren Vorteil.
- Herr Krüger schließt sich der Meinung von Frau Sahlmann an.
- Herr Templin schließt sich der Wortmeldung von Herrn Warnick an und verweist darauf, dass man sich nach § 22 BbgKVerf selber für befangen zu erklären hat. Frau Sahlmann hat sich im Hauptausschuss für befangen erklärt. In der Frage der Befangenheit gehe es darum, dass es die Möglichkeit gibt, dass man einen Vorteil oder einen Nachteil haben könnte. Jede Infrastruk-

turmaßnahme um das eigene Grundstück hat entweder einen werterhöhenden oder einen wertsenkenden Vorteil. Er halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass man sich für befangen erklärt, wenn man das in gleicher Sache schon einmal getan hat.

- Frau Dr. Kimpfel erklärt sich nach § 22 BbgKVerf ebenfalls für befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 066/20/1 teil.
- Herr Schubert ist der Meinung, dass die betreffenden Personen nicht befangen sind.
- Frau Richel teilt die Meinung von Herrn Schubert nicht und stellt keine Befangenheit fest.
- Frau Heilmann fragt noch einmal nach, ob man, wie im Hauptausschuss erwähnt, nur befangen ist, wenn man persönliches Eigentum in der Sommerfeld-Siedlung hat und ob man die Entscheidung jetzt so tragen könne. Wenn es nicht der Fall wäre, würde sie sich auch als befangen erklären, da sie Verwandte in der Sommerfeld-Siedlung hat, die Eigentümer sind.
- Herr Templin weist bezüglich der Frage von Frau Heilmann und die Erklärung von Herrn Bültermann auf das hin, was der Bürgermeister auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht gesagt hat, dass diese Befangenheit der unmittelbare persönliche Vorteil, der auch schon in einer Wertsteigerung oder einer Wertminderung eines Eigentums liegen könnte, nicht auf Mieter zutrifft, den Mieter haben damit keine direkte Verbindung. Sie profitieren nicht davon, deswegen sind sie zu Recht nicht befangen.
- Frau Pichl führt aus, dass Frau Sahlmann sich im Hauptausschuss nicht für befangen erklärt hat. Sie hat der Information, die es gerade gab, Folge geleistet, wollte sich aber noch einmal selbst informieren.

Antrag von Herrn Warnick – Abstimmung zur Befangenheit von Frau Sahlmann.

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz, führt aus, dass nach § 22 Absatz 4 BbgKVerf die Abstimmung über das Mitwirkungsverbot aller möglichen befangenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit Eigentum erfolgt.

Herr Templin

Jemand, der per Abstimmung von der Gemeindevertretung mit Mehrheit ein Mitwirkungsverbot ausgesprochen bekommt hat die Möglichkeit, wenn es zu Unrecht gewesen ist, dagegen zu klagen. Deswegen muss es immer eine benannte Person sein. Wenn ein Teil benannt ist, dann kann ja nicht ein Teil dagegen klagen. Das Ganze dient sowieso nur der Darstellung, dass in dieser Gemeindevertretung unabhängig entschieden wird. Was wir hier gerade aufgeführt haben, ist grotesk.

Herr Bültermann

Ich bin auf keinen Fall rechtskundig und sehne mich nach einer Lösung. Bitte lassen Sie uns in Gruppe entscheiden, ob die Gruppe der Eigentümer befangen ist. Ich bitte einfach darum, hört auf mit dem Scharmützel, es muss weitergehen.

Frau Richel

Für die Niederschrift ist ja festgehalten, dass es vor der Abstimmung Personen gab, die sich befangen erklärt haben und damit ist es am Ende auch nachweisbar wenn geprüft wird, welche Person dem nicht entsprochen oder anders gehandelt hat.

Abstimmung zur Befangenheitssituation/Mitwirkungsverbot:

Die Abstimmung zum Mitwirkungsverbot wird mehrheitlich abgelehnt.

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, stellt zusammenfassend fest, dass die Mehrheit der Gemeindevertretung kein Mitwirkungsverbot für die derzeit sich selbst als befangen Erklärten und für Frau Sahlmann sieht. Es besteht die Möglichkeit, dass die sich als befangen Erklärten ihre Meinung revidieren.
- Herr Schubert führt aus, dass, wenn dieser Beschluss angefochten werden kann, was möglich ist, weil Frau Sahlmann möglicherweise doch befangen ist. Der Antrag wird aber nur dann vom Verwaltungsgericht angenommen oder positiv festgestellt und der Beschluss aufgehoben, wenn die Stimme von Frau Sahlmann entscheidend war.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 066/20/1 beteiligen sich:

Frau Heilmann
Herr Templin

Änderungsanträge von Herrn Templin, die einzeln abzustimmen sind:

1. Die Fahrbahn wird in Beton ausgeführt.
2. Der Gehweg wird in wassergebundener Decke ausgeführt.
3. Die Beleuchtung erfolgt in dem Modell „Schinkel“.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann – Ende der Rednerliste

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Auf der Rednerliste stehen noch:

Frau Sahlmann
Frau Pichl
Frau Dr. Bastians-Osthaus

Änderung der Verwaltung – Die Entscheidung zur Beleuchtung wird aus dem Beschluss gestrichen und zu einem anderen Zeitpunkt behandelt.

Auf der Rednerliste stehen noch:

Herr Schubert
Frau Richel

Frau Winde

Abstimmung zu den Änderungsanträgen von Herrn Templin:

1. Änderungsantrag - mehrheitlich abgelehnt.
2. Änderungsantrag - mehrheitlich abgelehnt.
3. Änderungsantrag - mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 066/20/1:

Die geänderte DS-Nr. 066/20/1 wird mehrheitlich beschlossen.

- Nach § 9 Absatz 4 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow werden nach 23:00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz, schlägt als Fortsetzungstermin Mittwoch, 23. September 2020, 18:00 Uhr, vor.

Abstimmung zum Fortsetzungstermin:

Dem Fortsetzungstermin wird mehrheitlich zugestimmt.

Ende der Sitzung 23:11 Uhr

Kleinmachnow, den 13.11.2020

Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen